

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Hinweise zum Flächen-Nutzungs-Plan 284 Neuerrichtung eines Lebensmittelmarktes an der Bernhard-Nigebur-Str. (Auslegung Hansestadt Uelzen v. 02.06. – 02.07.2020)

M.d. Bitte um Beachtung folgender Punkte:

1. Lichtimmissionen

Für die geplante Neuverteilung der Parkflächen sollte die Anordnung der Parkplatz- +Geländeleuchten so erfolgen, dass die Licht-Immissionen zu den direkt anliegenden Grundstücken (auch in obere Geschosse) weitest gehend vermieden werden. (Empfehlung: Standorte, Leuchtmittel-Höhen, Aufstellungs-Richtung und Strahlungswinkel beachten)

2. Zuwegungen

Bedingt durch die direkte LIDL-Angrenzung an das Grundstück Tivolistr. 9 ist es in der Vergangenheit zu Einkaufs-/ Querungs-Bewegungen -von der Tivolistr. aus -über den Grundstücksparkplatz des Landkreises (Tivolistr. 9) zu Einkaufs-Besuchen bei Lidl gekommen. Teilweise wurde dies trotz der vorhandenen Einfriedung als Abkürzung des Einkauf-Wege genutzt

Durch die geplante Entfernung des Altgebäudes wird sich eine neue Sichtöffnung von der Tivolistr. in Richtung Bernhard-Nigebur-Str. , bzw. zum neuen Lidl-Parkplatz ergeben. Dies wird vermutlich erneut zu dieser Bewegung führen, wenn nicht ein entsprechend hoher Zaun die Querung an dieser Stelle verhindert.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]